

**Beschäftigung von Kindern
bei öffentlichen Schaustellungen**
gemäß § 6 des Bundesgesetzes über die
Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 - KJBG

Gruppe Recht
Referat Berufsanerkennungen und
Auftrittsgenehmigungen
Rüdengasse 11
1030 Wien
Telefon +43 1 4000 Nebenstelle
Fax +43 1 4000 99 90739
g-gra@ma11.wien.gv.at
kinder.wien.gv.at

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters

NAME des Kindes:		
Familiennamen (bitte in Blockschrift):		Vorname:
GEBURTSDATUM des Kindes:		
Tag	Monat	Jahr
ADRESSE des Kindes (Land, PLZ, Ort, Straße)		
Name bzw. Bezeichnung der Veranstaltung:		
Veranstaltungsort:		
Datum bzw. Zeitraum der Veranstaltung Uhrzeit der Veranstaltung:		

Als gesetzlicher Vertreter stimme ich der Beschäftigung meines Kindes bei der genannten Veranstaltung zu. Diese Zustimmung kann ich jederzeit durch schriftliche oder mündliche Mitteilung an die Magistratsabteilung 11, Gruppe Recht widerrufen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Kindern unter 15 Jahren nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 14 Stunden zu gewähren ist (§ 16 KJBG).

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten aufgrund folgender Rechtsgrundlagen für folgende Zwecke verarbeitet werden:

Zweck:

Die Beschäftigung (das Auftreten) von Kindern bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres bei Musikaufführungen, Theatervorstellungen und sonstigen Aufführungen sowie bei Foto-, Film-, Fernseh- und Tonaufnahmen, wenn ein besonderes Interesse der Kunst, der Wissenschaft oder des Unterrichts vorliegt oder es sich um Werbeaufnahmen handelt, zu bewilligen.

Rechtsgrundlage: Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 – KJBG, BGBl. Nr. 599, idgF § 6 Abs. 3 KJBG, Wiener Veranstaltungsgesetz, LGBl. Nr. 12/1971 idgF, Gebührengesetz 1957, Verordnung der Wiener Landesregierung über Verwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren iVm Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien

Zu diesem Zweck werden die personenbezogenen Daten an folgende Empfänger weitergeleitet

1. Magistratsabteilung 11 - Kinder- und Jugendhilfe
2. Jugendschutzstelle des Arbeitsinspektorates,
3. Jugendschutzstelle der Arbeiterkammer,
4. Bundespolizeidirektion Wien - Administrationsbüro und
5. Veranstaltungsreferat des örtlich zuständigen Polizeikommissariats

Folgende personenbezogene Daten werden an diese Empfänger weitergeleitet

- Namen der Kinder oder der Jugendlichen
- Geburtsdatum der Kinder oder der Jugendlichen
- Adresse der Kinder oder der Jugendlichen

Hinweise

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung. Weiters haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.

Diese Rechte bestehen soweit, als keine gesetzlichen Verpflichtungen dem entgegenstehen.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

Eine Nicht-Bereitstellung hätte folgende Konsequenzen:

Ihr/e Kind/er können nicht bei Musikaufführungen, Theatervorstellungen und sonstigen Aufführungen sowie bei Foto-, Film-, Fernseh- und Tonaufnahmen auftreten (beschäftigt werden).

Mehr Informationen

Verantwortlich für die Verarbeitungstätigkeit:

- Magistratsabteilung 11 - Kinder- und Jugendhilfe

Für Fragen zum Datenschutz können Sie den Datenschutzbeauftragten der Stadt Wien per E-Mail kontaktieren:

- datenschutzbeauftragter@wien.gv.at

Weitere Informationen finden Sie auf:

- <https://www.wien.gv.at/info/datenschutz/index.html>

Datum,

Unterschrift gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin